



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 201

14. Mai 2025

2038.3.5-K

Änderung der Bekanntmachung über die Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung I

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. März 2025, Az. VIII.7-BK7203.0/3/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung I vom 26. Juni 2009 (KWMBI. S. 242), die durch Bekanntmachung vom 9. April 2018 (KWMBI. S. 150) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Die Angabe „Hauptschule“ wird durch die Angabe „Mittelschule“ ersetzt.
 - 1.1.2 Die Angabe „§ 36 Abs. 3 Nr. 3 c, § 38 Abs. 3 Nr. 2 c“ wird durch die Angabe „§ 36 Abs. 3 Nr. 4 c, § 38 Abs. 3 Nr. 3 c“ ersetzt.
 - 1.1.3 Die Angabe „2009“ wird durch die Angabe „2008“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Die Angabe „Nr. 3 c“ wird durch die Angabe „Nr. 4 c“ ersetzt.
 - 1.2.2 Nr. 1.5 wird wie folgt gefasst:

„1.5 Turnen an Geräten

Demonstration turnerischer Grundformen (von den Prüfern vorgegeben) an zwei der folgenden Geräte:

Boden,

Reck (Studenten),

Stufenbarren (Studentinnen),

Barren (Studenten),

Schwebebalken (Studentinnen)

nach Wahl des Prüfungsteilnehmers.

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die fachgerechte Demonstration der geforderten sportartspezifischen Techniken unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte. Für die Errechnung der Note der praktischen Prüfung werden die Einzelleistungen je einfach gewertet und durch zehn geteilt.“
 - 1.3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In der Überschrift wird die Angabe „**Hauptschule**“ durch die Angabe „**Mittelschule**“ ersetzt.
 - 1.3.2 Die Angabe „Nr. 2 c“ wird durch die Angabe „Nr. 3 c“ ersetzt.

- 1.3.3 In Nr. 2.2 wird die Angabe „hauptschulspezifischer“ durch die Angabe „mittelschulspezifischer“ ersetzt.
- 1.3.4 Nr. 2.6 wird wie folgt gefasst:
- „2.6 Turnen an Geräten
- Demonstration turnerischer Grundformen (von den Prüfern vorgegeben) an zwei der folgenden Geräte:
- Boden,
 - Reck (Studenten),
 - Stufenbarren (Studentinnen),
 - Barren (Studenten),
 - Schwebebalken (Studentinnen)
- nach Wahl des Prüfungsteilnehmers.
- Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die fachgerechte Demonstration der geforderten sportartspezifischen Techniken unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte. Für die Errechnung der Note der praktischen Prüfung werden die Einzelleistungen je einfach gewertet und durch zwölf geteilt.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.